



Sachbearbeitung	BS - Bildung und Sport		
Datum	29.08.2018		
Geschäftszeichen	BS-Ke		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 26.09.2018	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 329/18

Betreff: Investitions- und Sanierungszuschüsse für Vereinssportstätten

Anlagen:

Antrag:

Investitions- und Sanierungszuschüsse für Vereinssportstätten von Ulmer Sportvereinen entsprechend Anlage 1 in Höhe von max. 131.675 Euro zu bewilligen.

Gerhard Semler

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 2, C 2, OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja	für das Haushaltsjahr 2018
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein	

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC:			
Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	131.675 €	Ordentlicher Aufwand	€
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	131.675 €	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2018</u>		2018	
Auszahlungen (Bedarf):	347.136 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
zur Beschlussfassung anstehende Zuschüsse	131.675 €		
Summe	478.811 €		€
Verfügbar:	822.500 €		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2019 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Investitions- und Sanierungszuschüsse - Laufende Bauvorhaben

Die einzelnen Bauvorhaben sind nachfolgend in Anlage 1 erläutert.

Der Sfs-Vorstand hat in seiner Sitzung am 25. Juli 2018 über diese Vorhaben beraten und schlägt vor, neue Bewilligungen in Höhe von max.131.675 Euro zu erteilen.

1.1. SC Unterweiler e.V. - Sanierung Pultdach des Sportheims

Der SC Unterweiler e.V. hat am 16.04.2018 einen Zuschuss für die Sanierung des Pultdachs des Sportheims eingereicht.

Das Dach wurde 1998 mit Tegalit-Ziegeln neu eingedeckt. Diese sind in der Zwischenzeit porös geworden, so dass Regenwasser eindringen kann. Die vorhandene Dämmung ist bereits durchfeuchtet und in den Besprechungsräumen im OG wurde Feuchtigkeit und Schimmelbildung festgestellt.

Die Kosten für die Dachsanierung betragen 37.030 Euro brutto. Von Seiten des WLSB werden 20% für die nicht-sportliche Nutzung in Abzug gebracht.

Die zuwendungsfähigen Kosten des WLSB belaufen sich somit auf 29.624 Euro netto.

Aus Sicht der Verwaltung sollte bei der geplanten Dachsanierung des SC Unterweiler e.V. entsprechend der Förderung der Dachsanierung bei anderen Ulmer Vereinen vorgegangen und kein Abzug für die nicht-sportliche Nutzung vorgenommen werden.

Die zuwendungsfähigen Kosten betragen somit 37.030 Euro brutto.

Der Sfs-Vorstand schlägt vor, dem SC Unterweiler einen Zuschuss in Höhe von max. 18.515 Euro brutto zu gewähren.

1.2. Ulmer Ruderclub Donau e.V. - Erneuerung Zugangsbrücken zur Steganlage

Der Ulmer Ruderclub Donau e.V. hat am 14.05.2018 einen Zuschussantrag für die Erneuerung der Zugangsbrücken zur Steganlage eingereicht.

Durch die statisch bedingte Veränderung der Steganlage besteht nun bei wechselndem Wasserstand die Gefahr, dass die bisherigen Zugangsbrücken ins Wasser abtauchen, da diese zu kurz sind. Damit die neuen Zugangsbrücken zeitnah beschafft werden konnten hat der WLSB zum 05.06.2018 und die Stadt Ulm zum 19.06.2018 eine vorzeitige Baufreigabe erteilt.

Die Kosten für die erforderlichen acht Zugangsbrücken betragen 5.459 Euro brutto. Der WLSB anerkennt 5.459 Euro brutto als zuwendungsfähige Kosten.

Der Sfs-Vorstand empfiehlt, dem Ulmer Ruderclub Donau e.V. einen Zuschuss in Höhe von max. 2.730 Euro brutto zu gewähren.

1.3. SSV Ulm 1846 e.V. - Ausbau Kraftraum für Leistungssportler im Zusammenhang mit dem Bau des Sportumkleidegebäudes an der Gänswiese

Der SSV Ulm 1846 e.V. hat am 16.04.2018 einen Zuschuss für den Ausbau eines Kraftraumes am Standort des neuen Umkleidegebäudes an der Gänswiese beantragt.

Dafür werden die bestehenden, in die Jahre gekommenen, und nicht mehr genutzten ehemaligen Sommerumkleiden für das Freibad verwendet, die aufgrund Ihrer Lage (Erdgeschoss, Tragfähigkeit Boden) für den Umbau in einen Kraftraum geeignet sind und ersatzlos umgewidmet werden können. Auf den Bedarf wurde bereits in der GD 353/17 zum Neubau des Sportumkleide- und Funktionsgebäudes an der Gänswiese hingewiesen. Mit dem vorgelegten Zuschussantrag hat der SSV Ulm 1846 e.V. seine Pläne konkretisiert.

Der neue Kraftraum soll ausschließlich dem Leistungssportbereich dienen. Der Verein verfügt über eine Vielzahl von Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern aus den Abteilungen Leichtathletik, Hockey, Schwimmen, Aerobic und Kunstturnen, die alle in unterschiedlichen Formen auf adäquate Krafttrainingsmöglichkeiten angewiesen sind. Aktuell wird der Bedarf - soweit überhaupt möglich - im Hans-Lorenser-Sportzentrum abgedeckt. Dies ist keine optimale Lösung, da die Sportlerinnen und Sportler dort an bestimmte Trainingszeiten gebunden sind (Mo-Fr 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr). Zudem darf eine Trainingsgruppe nicht größer als fünf Personen inklusiv Trainer/in sein.

Hinzu kommen die besonderen Anforderungen für die Leichtathletik, die sich seit Jahren für eine adäquate Kraft-Trainingsmöglichkeit für ihre Mehrkämpferinnen und Mehrkämpfer einsetzt und die vor allem auch für ein entsprechendes Langhanteltraining mit großen Gewichten ausgelegt ist (Boden, Statik). Aktuell ist in der Halle 4 der Ulm Messe eine Notlösung eingerichtet, um überhaupt trainieren zu können.

Um ein flexibles, umfassendes und sinnvolles Kraft-Training für die Leistungssportlerinnen und Leistungssportler gewährleisten zu können, ist der Bau eines Kraftraumes der richtige Schritt.

Damit mit der Maßnahme begonnen werden konnte hat der WLSB zum 28.05.2018 und die Stadt Ulm zum 29.05.2018 eine vorzeitige Baufreigabe erteilt.

Der geplante Kraftraum umfasst eine Fläche von 137,5 m² und die Kosten belaufen sich auf 184.450 Euro brutto.

Der WLSB deckelt die zuwendungsfähigen Kosten bei der Förderung von Fitness- und Krafträumen bei 900 Euro pro m².

Die zuwendungsfähigen Kosten betragen somit 123.750 Euro netto und der WLSB-Zuschuss beläuft sich auf 37.130 Euro.

Aus städtischer Sicht handelt es sich bei dieser Baumaßnahme nach den seit 01.01.2017 geltenden städtischen Sportförderrichtlinien Ziffer B1, II Nr. 2 um eine Sanierungs-/ Modernisierungsmaßnahme im Bestand mit einem Investitionsvolumen über 80.000 Euro brutto, bei der folgende Regelungen gelten:

Definition und Voraussetzungen

- Investition/Baukosten > 80.0000 Euro (brutto)
- Maßnahme muss dafür geeignet sein, dass der Verein seinen sportlichen Betrieb geordnet durchführen kann und künftigen Anforderungen an die Vereine Rechnung getragen wird (entsprechendes Konzept/Begründung der Notwendigkeit etc. sind vorzulegen)
- Zustimmung Stadtverband für Sport
- Anerkennung und Förderung des Projekts durch WLSB

Berechnungsmethode und städtischer Zuschuss

Für die Berechnung des Zuschusses für Maßnahmen > 80.000 Euro gilt folgendes:

Brutto-Gesamtkosten der Maßnahme
abzüglich 20 % Eigenanteil des Vereins an den Brutto-Gesamtkosten
abzüglich der durch die Stadt Ulm als nicht zuwendungsfähig festgelegten Kosten
(gegebenenfalls unter Anrechnung des bereits in Abzug gebrachten Eigenanteils)
abzüglich WLSB-Zuschuss

Zuwendung der Stadt Ulm (abzüglich Vorsteuerabzugsberechtigung)

Für die Maßnahme des SSV Ulm 1846 e.V. stellt sich die Berechnung des städtischen Zuschusses nach dem oben dargestellten Berechnungsschema wie folgt dar:

Grunddaten für die Berechnung des städtischen Zuschusses

Gesamtkosten	155.000 Euro netto
zuzüglich 19% MwSt.	29.450 Euro
Gesamtkosten	184.450 Euro brutto
zuwendungsfähige Kosten laut WLSB	123.750 Euro
voraussichtlicher WLSB-Zuschuss (30 %)	37.130 Euro

Berechnung städtischer Zuschuss

Gesamtkosten	184.450 Euro brutto
davon sind in Abzug zu bringen 20% Eigenanteil des Vereins	- 36.890 Euro
bereinigte Gesamtkosten	147.560 Euro brutto
abzüglich WLSB-Zuschuss	- 37.130 Euro
städtischer Zuschuss	110.430 Euro brutto
abzüglich Vorsteuerabzugsberechtigung	

Die Vorsteuer wird bei der Abrechnung der Maßnahme berücksichtigt und entsprechend beim Zuschuss in Abzug gebracht.

Der Sfs-Vorstand schlägt vor, dem SSV Ulm 1846 e.V. für die Erstellung eines Kraftraumes einen Zuschuss in Höhe von max. 110.430 Euro brutto zu gewähren.